



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-11

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von

Herrn Vizepräsident a. D. Bernhard Falk

als Zeuge.

Sebastian Edathy, MdB